



# Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 01.02.2011

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 31.01.2011 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

„Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vom 01.12.2010, **Auftragsnummer B002136**, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die **Wasserversorgungsanlage Pflach, BA 07 – Los 3**.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeinde Pflach die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehend angeführtem **Gesamtfinanzierungsplan**:“

Eigenmittel (Bankdarlehen)	36.990,00 €
Landesmittel	- €
Bundesmittel (Investitionskostenzuschuss)	38.010,00 €
Restfinanzierung (WLF-Darlehen)	75.000,00 €
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	<u>150.000,00 €</u>
	(Summe mit Leitungskataster)

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, vom 01.12.2010, **Auftragsnummer B002135**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die **Abwasserbeseitigungsanlage Pflach, BA 07 – Los 3**.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeinde Pflach die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehend angeführtem **Gesamtfinanzierungsplan**:“

Eigenmittel (Bankdarlehen)	38.916,00 €
Landesmittel	- €
Bundesmittel	46.584,00 €
Restfinanzierung (WLF-Darlehen)	85.500,00 €
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	<u>171.000,00 €</u>
	(Summe ohne Leitungskataster)

(einstimmig)

„Der Gemeinderat beschließt den **Haushaltsvoranschlag** der Gemeinde Pflach für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt:“

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	2.174.400,00 €	2.208.700,00 €
Außerordentlicher Haushalt	475.900,00 €	475.900,00 €
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>2.650.300,00 €</b>	<b>2.684.600,00 €</b>

Der ordentliche Haushalt ist somit mit -€ 34.300,-- unausgeglichen.

(12 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme)

„Der Gemeinderat beschließt den gemäß § 68 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36 zu erstellenden **mittelfristigen Finanzplan**, für die Jahre 2012 bis 2014, wie folgt:“

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ausgaben ordentlicher Haushalt	2.108.700,00 €	2.115.400,00 €	2.144.600,00 €
Einnahmen ordentlicher Haushalt	1.988.700,00 €	2.057.400,00 €	2.116.200,00 €
Differenz ordentlicher Haushalt	- 120.000,00 € -	58.000,00 € -	28.400,00 €
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	165.700,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	165.700,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €
Differenz außerordentlicher Haushalt	- €	- €	- €

Der mittelfristige Finanzplan ist somit im ordentlichen Haushalt wie folgt unausgeglichen

- 120.000,00 € - 58.000,00 € - 28.400,00 €

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag:

Der Bürgermeister:

Abnahme:

.....  
(Helmut Schönherr)